



SV/FD3/094/2023

Sitzungsvorlage

öffentlich

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 "Dieselstraße-Nordost" 1. Änderung mit Erweiterung a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
b) Satzungsbeschluss**

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: 09.08.2023	Verfasser: Meyer, Gerrit
Produkt: 51100	Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Datum	Gremium	
13.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität	
18.09.2023	Verwaltungsausschuss	
21.09.2023	Rat	

Beschlussvorschlag:

a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Beschlussvorschlägen der im Anhang beigefügten Abwägung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen (Anlage 1).

b) Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Stadt Diepholz unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidung zu a) die 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Dieselstraße-Nordost“, bestehend aus Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen als Satzung (Anlage 2) nebst dazugehöriger Begründung (Anlage 4 und 5).

Sachverhalt:

Im Diepholzer Westen besteht seit dem Jahr 2017 eine Feuerbestattungsanlage. Der hierzu aufgestellte Bebauungsplan Nr. 95 „Dieselstraße-Nordost“ wurde im Jahr 2016 beschlossen. Das Grundstück liegt leicht abgesetzt von den umliegenden gewerblichen Lagen, um einen angemessenen, pietätvollen Betrieb sicherzustellen. Aufgrund der stetigen Entwicklung des Betriebes besteht der Bedarf, das Plangebiet um eine Teilfläche zu erweitern. Dadurch soll eine moderate Weiterentwicklung des Betriebs ermöglicht werden, da der Bedarf nach zusätzlichen Lagerflächen sowie Raum für betriebsbezogenes Wohnen benannt wurde.

Die Stadt Diepholz erachtet die Feuerbestattungsanlage als wichtigen Bestandteil der örtlichen Infrastruktur und strebt deshalb eine Erweiterung des Sondergebietes an. Mit der Bauleitplanung wird ausdrücklich keine Kapazitätserweiterung der Feuerbestattungsanlage ermöglicht. Die Erweiterung bezieht sich lediglich auf die Schaffung von zusätzlichen Lagerflächen sowie für betriebsbezogenes Wohnen. Zudem sollen die Festsetzungen der Bestandsflächen geringfügig angepasst werden, um insbesondere die entstandene Zufahrtssituation im Plan und in der Örtlichkeit anzugleichen. Mit dem Inkrafttreten dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes würden die entgegenstehenden Regelungen im entsprechenden Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 95 „Dieselstraße-Nordost“ (2016) außer Kraft gesetzt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Aufstellung der 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Dieselstraße-Nordost“ sowie die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 29.11.2021 beschlossen.

Am 13.02.2023 hat der Verwaltungsausschuss die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen. Auf Grundlage des Vorentwurfes ist die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt worden. Vom 25.02.2023 bis einschließlich 31.03.2023 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 17.02.2023 schriftlich dazu aufgefordert, bis einschließlich 31.03.2023 Stellung zu beziehen.

Am 12.06.2023 hat der Verwaltungsausschuss die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Auf Grundlage des Entwurfes ist die förmliche Beteiligung durchgeführt worden. Vom 23.06.2023 bis einschließlich 25.07.2023 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 15.06.2023 schriftlich dazu aufgefordert, bis einschließlich 25.07.2023 Stellung zu beziehen.

Zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligung vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweisen sind Vorschläge zur Abwägung (Anlage 1) erarbeitet worden.

Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Planung infolge aller Eingaben aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange:

Planzeichnung

- Ergänzung des Hinweises auf die externen Ausgleichsflächen (Ergänzung der externen Kompensationsfläche für die Überplanung einer Ausgleichsfläche Wald).

Begründung

- Zuweisung einer funktionsgleichen, externen Kompensationsfläche für die Überplanung einer Ausgleichsfläche Wald.

Umweltbericht

- Zuweisung einer funktionsgleichen, externen Kompensationsfläche für die Überplanung einer Ausgleichsfläche Wald.

In Folge der Stellungnahmen wurde keine grundsätzliche Anpassung der Planinhalte und getroffenen Festsetzungen erforderlich. Die vorgebrachten, inhaltlich relevanten Stellungnahmen wurden ergänzend und erläuternd in die Planunterlagen eingearbeitet. Die Zuweisung einer geeigneten Kompensationsfläche wurde angepasst, um formellen Anforderungen zu entsprechen (funktionsgleicher Ersatz), was jedoch die Festsetzungsinhalte der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans nicht berührt. Das Ziel, am Standort der Feuerbestattungsanlage mittels einer Ausweitung des sonstigen Sondergebietes bzw. der Sonderbaufläche die Erweiterung zu ermöglichen, musste nicht angepasst werden.

Der Satzungsbeschluss kann somit gefasst werden. Seine Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Diepholz.

Finanzierung:

Mit dem Vorhabenträger wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten geschlossen. Auf die Stadt Diepholz entfallen dadurch keine Kosten

Anlagen:

Anlage 1 Abwägungsvorschläge förmliche Beteiligung

Anlage 2 Satzungsbeschluss Planzeichnung

Anlage 3 Satzungsbeschluss Planzeichnung A4

Anlage 4 Satzungsbeschluss Begründung

Anlage 5 Satzungsbeschluss Umweltbericht

Anlage 6 Liste der angeschriebenen Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Anlage 7 Schalltechnische Untersuchung T&H Ingenieure 31.03.2022

Anlage 8 Ergänzende Stellungnahme Schalltechnische Untersuchung 03.05.2023

Anlage 9 Bodengutachten Ingenieurbüro Dr. Lübbe 28.10.2022

Anlage 10 Entwässerungsplanung für Einleitungsantrag 1. Ergänzung Addicks 22.08.2022

Anlage 11 Pflege und Entwicklungsplan Beeke Flächenagentur GmbH 2012

gez. Marré
Bürgermeister